

80 Proz., und von den verwendeten tannenen Schwellen 21. Proz. ausgewechselt werden.

Die Verwaltung der Oberschlesischen Bahn ließ die Mehrzahl der auf der Breslau-Posener Bahn zur Verwendung gekommene Schwellen durch einen Unternehmer mit Kupfervitriol imprägniren; die Schwellen wurden in eine Lauge von 3° Beaums gebracht und dieser Auflösung heiße Wasserdämpfe so lange zugeführt, bis die Flüssigkeit 30 Minuten lang der Siedehitzte ausgegesetzt war; alsdann verblieben die Schwellen noch circa 3 bis 4 Stunden, bis zur Ablösung auf 40° R. in der Flüssigkeit. Die Kosten betragen pro Kubikfuß 1½ Sgr., für eine Schwelle von circa 4 Kubikfuß Inhalt daher 5 Sgr.

Die Wilhelmshafen hat in den Jahren 1855 und 1856 kieserne Schwellen nach dem auf der Ostbahn angewandten Verfahren mit Kupfervitriol imprägnirt. Die Kosten betragen pro Schwelle:

an Amortisation und Zinsen des Anlagekapitals	1 Sgr. 10.4 pf.
Imprägnirungs-Material	2 " 9.9 "
Feuervitriol	— " 4.9 "
Aufschlags- und Arbeitslohn	1 " 0.8 "
Summa	6 Sgr. 2 pf.

und der Verbrauch an Kupfervitriol 0.65 Pfd.

Bei der Saarbrücker Bahn wurden die Schwellen im Jahre 1852 in einer Kupfervitriol-Auflösung von 3 Proz. und 40 bis 50° R. 2 Stunden lang belassen. Demnächst ließ man dieselben in der Flüssigkeit bis auf 20 bis 23° R. erkalten. Nach den angestellten Ermittlungen hatte der Kubikfuß Kiefernholz nahe 0.182 Pfd. und der Kubikfuß Eichenholz circa 0.09 Pfd. Kupfervitriol

aufgenommen. Die Kosten der Imprägnirung stellten sich auf 6 Sgr. 10 pf. pro Schwelle; bei Anwendung des Verfahrens in größerem Maßstabe würden dieselben auf 5 Sgr. sich ermäßigt haben.

Von den im Jahre 1852 präparirten liefernden Schwellen sind bis zum Jahre 1858, also binnen 5 Jahren, 9.8 Proz. ausgewechselt; von den eichenen war während dieses Zeitraumes noch keine unbrauchbar geworden. Die Kupfervitriol-Auflösung hatte nur den Splint durchdrungen, bei sehr feinigen Schwellen war ein Eindringen kaum bemerkbar, und selbst an den Kopfenden erstreckte es sich nur auf wenige Zoll.

Einen Versuch, Hölzer mit Kupfervitriol nach dem Boucherie'schen Verfahren zu imprägniren, machte allein die Rheinische Eisenbahn, und zwar neuerdings mit einer Anzahl buchener Schwellen für die Köln-Binger Strecke. Es hat sich hierbei die anderwärts gemachte Erfahrung bestätigt, daß günstige Resultate mit dieser Methode nur dann zu erzielen sind, wenn die zur Verwendung kommenden Hölzer frisch gefällt und ihre Fäste noch nicht erstarrt oder eingetrocknet sind. Das Verfahren, an und für sich leicht, wenig kostspielig und in großem Umfang ausführbar, wird dennoch bedeutende Schwierigkeiten darbieten, um die für Eisenbahn-Neubauten erforderlichen großen Massen von Schwellen schnell genug zu imprägniren, und dürfte daher nur für die Bahnunterhaltung vortheilhaft seyn. Das Mischungs-Verhältniß der Kupfervitriol-Auflösung war verschieden, von 4 Proz. bis 2 Proz., letzterer Prozentsatz erschien als der zweckmäßigste. Die Druckhöhe des Apparates betrug 40 Fuß.

(Schluß folgt.)

### Ankündigungen.

#### K. K. priv. österr. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft.

[27—29]

zur fünften ordentlichen General-Versammlung der stimmsfähigen Aktionäre der K. K. priv. österr. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft.

Die P. T. Herren Aktionäre werden hiermit zu der auf Grund des Art. 36 der Statuten anberaumten fünften ordentlichen General-Versammlung eingeladen, welche

Mittwoch den 23. Mai 1860 um 9 Uhr früh

in Wien im Lokale der Gesellschaft, Minoritenplatz Nr. 42 stattfinden wird.

Die Verhandlungen werden folgende Gegenstände betreffen:

- 1) Beschlusssatzung über die Neuanschaffung der Gesellschafts-Aktien in geänderter Form, dergestalt, daß die seither ins Leben getretene Valuta der österreichischen Währung in den neuen Aktien ersichtlich gemacht und andererseits die Möglichkeit geboten werde, dieselben in Genußscheine umzuwandeln zu können.
- 2) Beschlusssatzung über die an die Gründer zur Konstatirung ihrer Rechte hinausgebenden urkundlichen Titel.
- 3) Beschlusssatzung über die aus Anlaß der vorerwähnten Anträge erforderlich werdende Änderung der Statuten.
- 4) Beschlusssatzung über die Genehmigung der Jahresrechnungen und des Rechnungs-Abschlusses für das Betriebsjahr 1859 und Bestimmung der an die Aktionäre auszubezahlenden Dividende.

In Ansehung des Stimmrechtes und der Ausübung desselben wird auf die Bestimmungen der Art. 32, 38 und 41 der Gesellschafts-Statuten hingewiesen, wonach der Besitz von wenigstens 40 Stück Aktien das Recht auf eine Stimme gibt mit der Beschränkung jedoch, daß ein Aktionär in seinem Falle mehr als zehn eigenberechtigte Stimmen in sich vereinigen darf.

Das Stimmrecht kann auch durch einen Bevollmächtigten ausgeübt werden, letzterer muß jedoch ebenfalls stimmsfähiger Aktionär seyn und kann außer seinen 10 eigenen nicht mehr als höchstens noch 20 fremde Stimmen übernehmen.

Die Vollmachten müssen genau nach dem vom Verwaltungsrath genehmigten Formulare ausgesertigt seyn. Blanquette hiezu werden den Herren Aktionären auf Verlangen sowohl bei der Centralkasse der Gesellschaft in Wien, als auch bei der Kasse der société générale de credit mobilier in Paris unentgeltlich verabfolgt.

Die Herren Aktionäre, welche an der General-Versammlung Theil zu nehmen wünschen, werden daher erachtet, spätestens 14 Tage vor dem Zusammentritte derselben, das ist längstens bis zum 9. Mai 1860 inclusive — ihre Aktien oder falls sie dieselben bereits bei der gesellschaftlichen Depositenkasse erlegt haben, ihre Depositencheine entweder bei der Gesellschaftskasse in Wien, oder in Paris bei der Kasse der société générale de credit mobilier gegen Empfangsbestätigung zu hinterlegen und dafür gleichzeitig die nominativen Einlaßkarten zur General-Versammlung in Empfang zu nehmen.

Die Zurückstellung der Aktien und Depositencheine wird nach abgehaltener General-Versammlung stattfinden.

Wien, am 20. April 1860.

Von der General-Direktion.

[37—39]

### Konkurrenz-Ausschreiben

#### zur Einreichung von Plänen für den Neubau eines Strafgefängnisses in Frankfurt a. M.

Zum Zwecke der Errichtung eines Strafgefängnisses in hiesiger freien Stadt wird hiermit eine Konkurrenz für hiesige und auswärtige Techniker, zur Einreichung von Bauplänen, eröffnet. Die näheren Bedingungen dieser Konkurrenz, ein Situationsplan des Platzes und das Programm werden auf Verlangen von der unterzeichneten Behörde kostenfrei verabfolgt, an welche auch die Entwürfe spätestens bis zum 1. Oktober 1860 einzulegen sind. Neben die eingereichten Pläne entscheidet eine Kommission von in dem Baufache und von in dem Gefängniswesen luringen unbeteiligten Berichterstern. Der beste der von dieser Kommission als preiswürdig erkannt werdenen Entwürfe wird mit 2500 fl., und der als der zweit-besten erkannte mit 1000 fl. im 52½ fl.-Fuß honorirt. Die honorierten Entwürfe werden Eigentum hiesiger freien Stadt.

Frankfurt a. M. den 7. Mai 1860.

[40]

### Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Direktion beabsichtigt, sechs Stück bedeckte zweiachsige Güterwagen, unter denen 2 Stück mit kräftigen Schraubenbremsen versehen seyn sollen, im Wege der Submission zu vergeben.

Etwas darauf reflektirende Lieferanten wollen deshalbige Offerten über Preis und Lieferzeit bis zum 31. d. M. einsenden. Zeichnung und Bedingnisse über Lieferung dieser Wagen können jeder Zeit in unserem Sekretariate eingesehen werden.

Gassel, den 8. Mai 1860.

Die Direktion der Kurfürst-Friedrich-Wilhelms-Nordbahn.

### Die priv. mechanische Waagenfabrik von L. Daenzer & C°. in Carlsruhe

[2—5] empfiehlt ihre neu errichteten fahrbaren Brückenwaagen von 100 bis 600 Centner Tragkraft.

Zengnisse über die Solidität und Pünktlichkeit unserer Waagen liegen von den Grossh. Bad. Verkehrsanstalten, so wie auch von den größten Etablissements Deutschlands und Frankreichs zur gefälligen Einsicht auf, die Preise sind äußerst billig gestellt mit dreijähriger Garantie und jede gewünschte Ausfertigung wird bereitwillig ertheilt.

Redaktion: G. Ebel und L. Klein. — In Kommission der J. B. Meissner'schen Buchhandlung in Stuttgart.